

Für einen wettbewerbsfähigen, innovativen und unabhängigen Finanzplatz Schweiz



Positionspapier der Schweizerischen Volkspartei

August 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Die wichtigsten SVP-Grundsätze zum Finanzplatz auf einen Blick	3
2	Standortbestimmung des Schweizer Finanzplatzes.....	4
2.1	Die Stärken des Schweizer Finanzplatzes	6
2.2	Gefahren des Automatischen Informationsaustauschs	7
2.3	Die Chancen für den Schweizer Finanzplatz.....	10
2.4	Wider die Regulierungsflut.....	11
3	Herausforderung starker Franken.....	13
4	Für eine unabhängige Nationalbank.....	15
5	Zugang zu Kapital auch für KMU	15
6	Bankenaufsicht Finma reformieren.....	17
7	Versicherungsgeschäft stärken	18
8	Finanzdienstleistungsabkommen mit der EU nicht nötig.....	19
9	Unabhängige Vermögensverwalter erhalten.....	20
10	Bewährtes Verrechnungssteuerverfahren statt Zahlstellenprinzip	21
11	Abschaffung der Stempelsteuer.....	22
12	Forderungen	23

1 Die wichtigsten SVP-Grundsätze zum Finanzplatz auf einen Blick

Die Wirtschaft der Schweiz gilt als eine der stabilsten und stärksten Volkswirtschaften der Welt. 2016 betrug das Schweizer Bruttoinlandprodukt 650 Milliarden Franken. Damit liegt die Schweiz weltweit an 19. Stelle, berechnet nach dem Bruttoinlandprodukt pro Kopf (kaufkraftbereinigt) auf dem 10. Platz.¹ Der Finanzsektor erzielte 2015 eine Bruttowertschöpfung von rund 61 Milliarden Franken. Das entspricht einem Anteil von 9,8 Prozent an der gesamten Wirtschaftsleistung der Schweiz. Damit wird rund jeder zehnte Wertschöpfungsfranken der Schweiz im Finanzsektor erwirtschaftet.² Zu einem erfolgreichen Wirtschaftsstandort Schweiz gehört deshalb nebst einem gesunden Werkplatz auch zwingend ein unabhängiger und wettbewerbsfähiger Finanzplatz.

1. Die SVP unterstützt alle Massnahmen, um die Finanzdienstleistungen durch Innovation, Qualität, Stabilität und Zuverlässigkeit weiter zu stärken. Dazu gehört ein ausgewogenes Verhältnis zwischen genügend Eigenkapital der Banken und attraktiven Bedingungen für den KMU-Kreditmarkt.
2. Die SVP will, dass in der Schweiz unverzüglich wieder Rechtssicherheit und Kontinuität hergestellt wird. Statt ständig der OECD nachzugeben und in vorseilendem Gehorsam immer neue EU-Regulierungen zu übernehmen, soll unser Land gerade nach dem Brexit klar kundtun, dass jetzt für längere Zeit im Interesse der Rechtssicherheit und der Stabilität keine neuen „Standards“ und unsinnige EU-Regulierungen übernommen werden, die nicht im Interesse der Schweiz sind – auch wenn mit vermeintlichen schwarzen und grauen Listen gedroht wird.
3. Die finanzielle Privatsphäre ist im Inland verfassungsmässig zu verankern. Die SVP unterstützt deshalb die Volksinitiative „Ja zum Schutz der Privatsphäre“.
4. Die SVP verlangt einen sofortigen Marschhalt beim Abschluss neuer AIA-Abkommen sowie eine eingehende Evaluation (hinsichtlich Vertraulichkeit, Datenschutz und Spezialitätsprinzip) des bestehenden Netzwerks, bevor es voreilig um zusätzliche Länder bzw. Territorien erweitert wird.
5. Die SVP kämpft für marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen auch im Finanzbereich sowie für eine eigenständige Währung und damit für Stabilität und Sicherheit. Das EU-Konstrukt und die Euro-Währung werden noch für lange Zeit unruhige Krisenherde bleiben, sofern diese überhaupt fortbestehen.
6. Die SVP fordert, dass die Finma die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes wieder berücksichtigt.
7. Die SVP unterstützt die unabhängigen Vermögensverwalter und Treuhänder und baut auf möglichst viel Selbstregulierung.
8. Die SVP setzt sich für offene Märkte auch im Dienstleistungsbereich ein, sofern diese auf einer vernünftigen Kosten/Nutzen-Basis beruhen und gegenseitig sind. Die SVP lehnt aber ein Finanzdienstleistungsabkommen ab, das mit einer Anbindung an die EU und somit dem Verlust an Selbstbestimmung und an staatlicher Souveränität verbunden wäre.
9. Die SVP fordert zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des Finanzdienstleistungsplatzes die zeitlich gestaffelte Abschaffung der Stempelabgabe.
10. Um den schweizerischen Kapitalmarkt zu stärken, fordert die SVP die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf inländische Obligationen und Geldmarktpapiere.

¹ World Bank Open Data, <http://databank.worldbank.org>

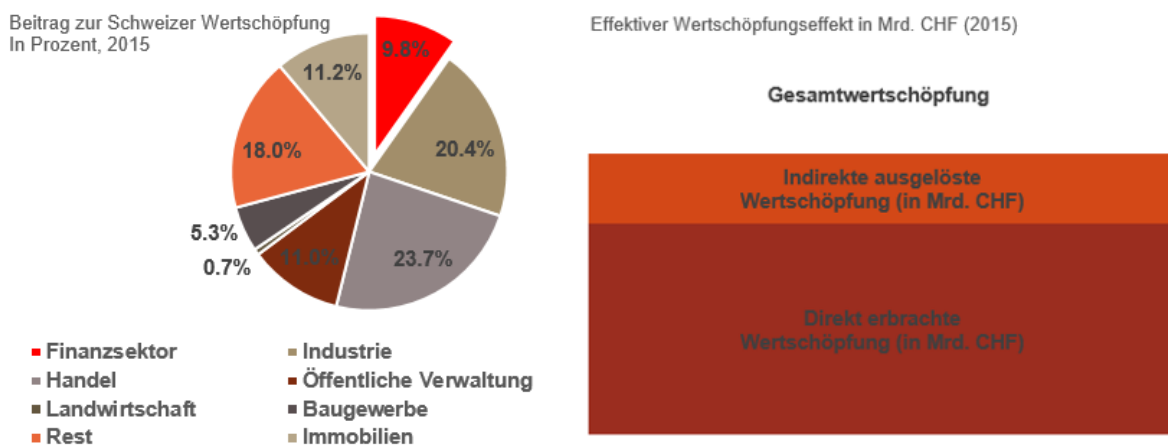
² UBS, Finanzplatz Schweiz, Eine starke Branche im Wandel, Group Governmental Affairs, Mai 2017; Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Schweizer Finanzsektors, Studie im Auftrag der Schweizerischen Bankiervereinigung SBVg und des Schweizerischen Versicherungsverbands SVV, BAK Basel, Oktober 2016, <http://www.bakbasel.ch/publikationen/berichte-studien/bericht-testudiendetail/date/2016/10/26/die-volkswirtschaftliche-bedeutung-des-schweizer-finanzsektors>

2 Standortbestimmung des Schweizer Finanzplatzes

Die Schweizer Finanzdienstleister bilden bezüglich Wertschöpfung und Arbeitsplätze eine enorm wichtige Branche. Mit dem Brexit hat die Bedeutung des Finanzplatzes Zürich vor allem im europäischen Vergleich noch weiter zugenommen.

Der Schweizer Finanzdienstleistungsplatz erwirtschaftet direkt und indirekt rund 80 Milliarden Franken oder 13 Prozent des Bruttoinlandprodukts des gesamten Landes (2015).³ Er trägt massgebend zur Finanzierung der Schweizer Wirtschaft bei, leistet einen wichtigen Beitrag zum traditionell tiefen Zinsniveau und sorgt für tiefe Kosten in der Wirtschaft. Direkt werden vom Finanzsektor rund 255'000 Personen beschäftigt; indirekt generiert die Branche weitere rund 250'000 Arbeitsplätze. Diese 505'000 Arbeitsplätze entsprechen 10 Prozent der Beschäftigten in der Schweiz. Der gesamte mit Finanzdienstleistungen und -transaktionen verbundene Fiskaleffekt belief sich im Jahr 2015 auf 19,8 Milliarden Franken. Dies entspricht ca. 15 Prozent oder rund einem Siebtel der gesamten Fiskalerträge von Bund, Kantonen und Gemeinden (2015).⁴ Insgesamt 261 Banken (Ende 2016) verschiedenster Grösse bieten ihre Dienste an⁵, wobei es vor der Finanzkrise von 2008 noch 330 waren. Nettoneugelder von 88 Milliarden Franken, welche 2015 in die Privatbanken der Schweiz und Liechtensteins geflossen sind, entsprechen dem niedrigsten Wert der vergangenen fünf Jahre. 75 Prozent der Privatbanken haben an Erträgen und/oder Bruttomarge verloren.⁶

Unsere Banken verwalten in der Schweiz Vermögen von 6'651 Milliarden Franken. Sie betreiben ein Viertel des weltweiten grenzüberschreitenden Vermögensverwaltungsgeschäfts und bilden damit weltweit die Nummer 1. Dabei ist allerdings zu beachten, dass nur ein Teil in der Schweiz verwaltet wird und damit zum Schweizer Finanzplatz gehört; einen erheblichen Anteil ihrer Wertschöpfung erwirtschaften die Schweizer Banken bereits heute auch im Ausland.



Beitrag Wertschöpfung. Quelle: UBS Governmental Affairs, Mai 2017.

Der Schweizer Finanzplatz verliert sukzessive an Bedeutung. Gemäss dem 21. Global Financial Centres Index (GFCI) vom März 2017 liegt Zürich demnach auf dem 11. Rang (minus 2 Plätze seit Sept. 2016, minus 6 seit Sept. 2012), Genf liegt auf Platz 20 (plus 3 Plätze seit

³ UBS, Finanzplatz Schweiz, Eine starke Branche im Wandel, Group Governmental Affairs, Mai 2017; BAK Basel 2016.

⁴ UBS, Finanzplatz Schweiz, Eine starke Branche im Wandel, Group Governmental Affairs, Mai 2017; Schweizerische Bankiervereinigung, März 2017, http://www.swissbanking.org/de/finanzplatz/20130715-fp_motor_der_schweizer_wirtschaft.pdf

⁵ Schweizerische Nationalbank, Die Banken in der Schweiz 2016, https://www.snb.ch/de/mmr/refe-rence/banks_2016/source/banks_2016.de.pdf

⁶ Think Act beyond Mainstream, Quo vadis, Privatbank? Unsere aktuelle Analyse des Privatbankensektors – Schweiz und Liechtenstein, Roland Berger GmbH, August 2016, S. 2.

Sept. 2016, minus 11 seit Sept. 2012).⁷ Was die globalen Finanzplätze anbelangt, so hat die EU über die vergangenen Jahre an Bedeutung verloren, während nordamerikanische und asiatische Finanzplätze stark zugelegt haben.

Finanzzentrum	CFCI 21		CFCI 20		Veränderungen		
	Rang	Rating	Rang	Rating	Rang	Rating	
London	1	782	1	795	◀▶	0	▼ 13
New York	2	780	2	794	◀▶	0	▼ 14
Singapur	3	760	3	752	◀▶	0	▲ 8
Hong Kong	4	755	4	748	◀▶	0	▲ 7
Tokio	5	740	5	734	◀▶	0	▲ 6
San Francisco	6	724	6	720	◀▶	0	▲ 4
Chicago	7	723	8	718	▲	1	▲ 5
Sydney	8	721	11	712	▲	3	▲ 9
Boston	9	720	7	719	▼	2	▲ 1
Toronto	10	719	13	710	▲	3	▲ 9
Zürich	11	718	9	716	▼	2	▲ 2
Washington DC	12	716	10	713	▼	2	▲ 3
Shanghai	13	715	16	700	▲	3	▲ 15
Montreal	14	713	15	703	▲	1	▲ 10
Osaka	15	712	17	699	▲	2	▲ 13
Beijing	16	710	26	683	▲	10	▲ 27
Vancouver	17	709	20	694	▲	3	▲ 15
Luxemburg	18	708	12	711	▼	6	▼ 3
Los Angeles	19	705	25	685	▲	6	▲ 20
Genf	20	704	23	689	▲	3	▲ 15
Melbourne	21	702	24	687	▲	3	▲ 15
Shenzen	22	701	22	691	◀▶	0	▲ 10
Frankfurt	23	698	19	695	▼	4	▲ 3
Seoul	24	697	14	704	▼	7	▼ 2
Dubai	25	696	18	698	▼	5	▼ 1
Taipei	26	689	21	692	▼	5	▼ 3

Global Financial Centres Index 20 & 21.

⁷ Global Financial Centre Index 21, März 2017, http://www.longfinance.net/images/gfci/GFCI21_05_04_17.pdf

2.1 Die Stärken des Schweizer Finanzplatzes

Ihre starke Stellung verdankt die Schweizer Finanzbranche dem Know-how, der politischen und wirtschaftlichen Stabilität des Landes, der Rechtssicherheit, der Sicherheit des Landes im allgemeinen und der Wahrung der finanziellen Privatsphäre. Abgesehen vom Know-how sind diese Erfolgssäulen heute gefährdet.

Es waren im Wesentlichen **drei Gründe** massgebend für die bemerkenswert starke Stellung des Schweizer Finanzplatzes.

1. Das weltweit anerkannte und führende **Know-how** des «Swiss Banking» aufgrund jahrzehntelangen Erfahrungen sowie damit verbunden eine konkurrenzfähige Aus- und Weiterbildung des Finanzdienstleistungspersonals.
2. Die **Stabilität der Schweiz**, zu der eine harte Währung, eine relativ tiefe Verschuldung, eine hohe Rechtssicherheit, die politische Konkordanz, die Neutralität, eine liberale Wirtschaftsordnung, hervorragende Infrastrukturen und vergleichsweise solid finanzierte Sozialwerke gehören.
3. Das Schweizer **Bankkündengeheimnis**. Seit der Entstehung des Bankkündengeheimnisses nach dem Ersten Weltkrieg (aus Furcht vor Unruhen und Souveränitätsverletzungen) wurde in der Schweiz grosser Wert auf Diskretion, Datenschutz und Wahrung der finanziellen Privatsphäre gelegt.

Im **Know-how** präsentiert sich der Schweizer Finanzplatz auch im weltweiten Vergleich ausgezeichnet. Der Brand «Swiss Banking» gilt nach wie vor als top, die Schweizer Banken und Versicherungen gehören zu den weltbesten Dienstleistern. Doch gilt zu bedenken, dass die Schweizer Banken ihre Dienstleistungen problemlos auch im Ausland auf anderen Finanzplätzen anbieten können. Das heisst konkret, dass der Brand «Swiss Banking» zwar essentiell für unsere Banken bleibt, aber nicht an den Schweizer Finanzplatz gebunden ist, der an der Landesgrenze endet. Die Arbeitsplätze, die Wertschöpfung, das Steuersubstrat und damit auch der damit verbundene Wohlstand können auch im Ausland erwirtschaftet werden. Wenn beispielsweise die Schweizer Grossbanken ihre Neugelder ausweisen, geht oft vergessen, dass die Wertschöpfung nicht nur im Inland, sondern zunehmend im Ausland stattfindet.

Was die zweite Erfolgssäule, nämlich die politische und wirtschaftliche **Stabilität des Landes**, betrifft, haben sich die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren eindeutig verschlechtert. Seit 2010 wurden gegen den Widerstand der SVP aufgrund von Drohungen mit grauen oder schwarzen Listen teilweise in vorauseilendem Gehorsam zahlreiche Standards der OECD und haufenweise Regulierungen der EU übernommen. Es scheint, dass man vergessen hat, was uns stark gemacht hat. Die international stark respektierte Rechtssicherheit ist zunehmend angeschlagen.

Nachdem wir unzählige EU-Regulierungen akzeptiert haben und die europäischen Finanzplätze im globalen Vergleich stark an Bedeutung verloren haben, setzt sich die SVP erst recht dafür ein, die überbordenden quantitativen Regulierungen und Verbürokratisierung zu stoppen und sich wieder auf die Schweizer Qualität und liberale Grundsätze zurückzubedenken.

Besonders besorgniserregend entwickelt hat sich die dritte Erfolgssäule, die **Wahrung der finanziellen Privatsphäre**. Hat Bundespräsident Joseph Deiss 2005 noch verkündet, mit dem

Vertrag von Schengen werde das Schweizer Bankkundengeheimnis international verankert,⁸ ist dieses mittlerweile gegenüber dem Ausland vollständig preisgegeben worden. So haben wir die Unterscheidung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug bei Ausländern aufgegeben, Gruppenanfragen zugelassen, die schwere Steuerhinterziehung als Vortat zur Geldwäscherei und zahlreiche Amtshilfeerleichterungen akzeptiert und Ja gesagt zum automatischen Informationsaustausch (AIA) sowie zum spontanen Informationsaustausch. Neuerdings steht auf der Traktandenliste, Amtshilfe und Auskünfte auch dann zu erteilen, wenn die Informationen auf gestohlenen Daten beruhen. Gegen all diese durch das Ausland mittels Drohungen aufgezwungenen Lockerungen des Bankkundengeheimnisses hat sich einzig die SVP gewehrt.

2.2 Gefahren des Automatischen Informationsaustauschs

Die SVP hat bereits in ihrer [Stellungnahme](#) «Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarats und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen sowie zur Genehmigung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten und eines Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen» ihre Forderungen zur Umsetzung des Automatischen Informationsaustausches (AIA) dargelegt. Bei einer Umsetzung des AIA wird die SVP demnach darauf bestehen, dass:

1. die Schweiz sich mit anderen Ländern dafür einsetzt, dass sich alle wichtigen Finanzplätze zu einem gegenseitigen Informationsaustausch verpflichten und diesen auch umsetzen;
2. im jeweiligen Partnerstaat Regularisierungsmöglichkeiten⁹ für Vermögenswerte zur Verfügung stehen;
3. Vertraulichkeit, Datenschutz sowie das Spezialitätsprinzip¹⁰ sichergestellt sind;
4. die Schweiz bei Verhandlungen mit einzelnen Ländern den AIA nur gewährt, wenn als Gegenleistung der Marktzugang zu deren Finanzmärkten nachhaltig gesichert wird.

Zum jeweiligen Zeitpunkt der parlamentarischen Beratung dieser Geschäfte wurden diese Grundvoraussetzungen nicht von allen Partnerstaaten erfüllt. Die SVP hat die entsprechenden Abkommen deshalb konsequenterweise abgelehnt.

Die SVP weist an dieser Stelle nochmals entschieden auf das im Auftrag des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen (SIF) erstellte Gutachten Matteotti hin, in dem die Verfassungskonformität des AIA untersucht wurde. Der Gutachter kommt zum Schluss, dass bei der Aktivierung des AIA mit Partnerstaaten u.a. zwingend folgende Bedingungen erfüllt sein müssen, damit die Verhältnismässigkeit und damit Verfassungskonformität gewahrt bleibt:

⁸ «Das bedeutet, dass wir im Kern das Bankgeheimnis völkerrechtlich verankert haben. Das ist ja das Fantastische.», in: «Die Weltwoche» Nr. 49, 2.12.2004, S. 51; siehe auch: <http://www.weltwoche.ch/ausgaben/2004-49/artikel/der-bundesrat-funktio-niert-das-land-wird-gefuehrt-die-weltwoche-ausgabe-492004.html>

⁹ Regularisierung = Regelungsmöglichkeit für allenfalls ungesteuerte Guthaben.

¹⁰ Spezialitätsprinzip = die ausgetauschten Informationen dürfen nur für den vereinbarten Zweck verwendet werden.

- Der AIA sollte nur mit Staaten vereinbart werden, die im Hinblick auf die Einführung des AIA eine insgesamt faire Regularisierungslösung zur Verfügung stellen.
- Eine Aktivierung des AIA sollte nur mit Partnerstaaten erfolgen, die den verfassungsrechtlichen Mindeststandard an den Datenschutz erfüllen.

Und weiter: «Ändern sich die Verhältnisse, sodass die Verhältnismässigkeit des AIA in Bezug auf einen Staat verneint werden muss, wird die Schweiz nicht darum herumkommen, den AIA gegenüber diesem Staat zu beenden.»¹¹

Anders ausgedrückt: Werden die verfassungsrechtlichen Mindeststandards an den Datenschutz von einem Partnerstaat nicht erfüllt oder werden von diesem keine fairen Regularisierungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, wird gegen die Schweizer Verfassung verstossen.

Trotz dieser verfassungsrechtlichen Vorbehalte will das federführende Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) das AIA-Netzwerk – welches heute (Stand August 2017) 38 Länder und Territorien umfasst – um weitere mindestens 41 Länder und Territorien erweitern. Darunter finden sich nebst Ländern wie Argentinien, Brasilien, Kolumbien oder Mexiko auch die autoritären Regimes China und Russland. **Die SVP ist hierbei grundsätzlich der Auffassung, dass nichtdemokratische, autoritäre Regimes per se den vorausgesetzten Datenschutz nicht gewährleisten können. Hier zeigt sich deutlich, dass der AIA auf Rechtsstaaten westeuropäischer Art zugeschnitten ist und nicht auf undemokratische Staatsformen, die nicht über die entsprechenden rechtsstaatlichen Prinzipien verfügen, angewendet werden kann. Aber auch ein AIA mit korrupten Länder wie Brasilien, Kolumbien oder Mexiko steht für die SVP allein schon aus Datenschutzgründen nicht zur Debatte.**

Das hohe Tempo des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen SIF ist für die SVP überraschend und befremdend, da seitens der OECD kein konkreter Druck – höchstens eine «Erwartungshaltung» – besteht, dass die Schweiz weitere AIA-Abkommen abschliesst.

Die SVP verlangt vor diesem Hintergrund

- einen sofortigen Marschhalt für neue AIA-Abkommen;
- eine eingehende Evaluation (hinsichtlich Vertraulichkeit, Datenschutz und Spezialitätsprinzip) des bestehenden Netzwerks, bevor es voreilig um zusätzliche Länder bzw. Territorien erweitert wird. Dabei gilt es auch, das «Level Playing Field» mit den massgebenden Konkurrenzfinanzplätzen sicherzustellen;
- solange keine weiteren AIA-Abkommen aufzusetzen, bis die Vereinigten Staaten als wichtigstes OECD-Mitglied selber eigene AIA-Abkommen unterzeichnet haben.

Sollte die SVP im Parlament mit ihrer Forderung nach einem Marschhalt keinen Erfolg haben, wird sie im parlamentarischen Verfahren beantragen, dass der AIA nur mit Ländern und Territorien notifiziert wird:

¹¹ Matteotti, René: Verfassungskonformität des automatischen Informationsaustauschs. Kurzgutachten im Auftrag des Staatssekretariats für Internationale Finanzfragen, 13.8.2015, S. 17–18, <https://biblio.parlament.ch/e-docs/383331.pdf>

1. deren CPI-Score¹² im öffentlichen Sektor mindestens die Hälfte des besten Resultats im Ranking (= CPI-Score > 45) beträgt und damit „akzeptabel“ ist, und
2. deren rechtsstaatliche Strukturen weitgehend derjenigen einer Demokratie entsprechen, d.h. mindestens die Klassifikation «teilweise frei» im Freedom-House Demokratieindex¹³ aufweisen.

Am 16. Juni 2017 verabschiedete der Bundesrat seine [Botschaft](#) zur Erweiterung des AIA-Netzwerks um 41 Staaten und Territorien. Davon erfüllen folgende Länder die genannten Kriterien nicht und werden von der SVP deshalb bezüglich AIA klar abgelehnt: Argentinien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Kolumbien, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika sowie die Vereinigten Arabischen Emirate.

Staat / Territorium	Erfüllt SVP-Kriterien	CPI Score	Freedom Status
Andorra	Ja	-	Free
Antigua und Barbuda	Ja	-	Free
Argentinien	Nein	36	Free
Aruba	-	-	-
Barbados	Ja	61	Free
Belize	Ja	-	Free
Bermuda	-	-	-
Brasilien	Nein	40	Fee
Britische Jungferninseln	-	-	-
Cayman-Inseln	-	-	-
Chile	Ja	66	Free
China	Nein	40	Not free
Cookinseln	-	-	-
Costa Rica	Ja	58	Free
Curaçao	-	-	-
Färöer-Inseln	-	-	-
Grenada	Ja	56	Free
Grönland		-	-
Indien	Nein	40	Free
Indonesien	Nein	37	Partly free
Israel	Ja	64	Free
Kolumbien	Nein	37	Partly free
Liechtenstein	Ja	-	Free
Malaysia	Ja	49	Partly free
Marshallinseln	Ja	-	Free
Mauritius	Ja	54	Free
Mexiko	Nein	30	Partly free
Monaco	Ja	-	Free
Montserrat	-	-	-
Neuseeland	Ja	90	Free
Russland	Nein	29	Not free
Saint Kitts und Nevis	Ja	-	Free
Saint Lucia	Ja	60	Free

¹² Transparency International, Corruption Perceptions Index 2016, https://www.transparency.org/news/feature/corruption_perceptions_index_2016

¹³ Freedom House. Freedom in the World 2016 Report, <https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2016>

Saint Vincent und die Grenadinen	Ja	60	Free
San Marino	Ja	-	Free
Saudi-Arabien	Nein	46	Not free
Seychellen	Ja	-	Partly free
Südafrika	Nein	45	Free
Turks- und Caicos-Inseln	-	-	-
Uruguay	Ja	71	Free
Vereinigte Arabische Emirate	Nein	66	Not free

Übersicht über die zur Bewilligung anstehenden AIA-Abkommen, bzw. Länderliste.

Die vorgesehenen Verträge betreffend den Automatischen Informationsaustausch bedeuten in Wirklichkeit entgegen dieser Bezeichnung keinen wirklichen «Austausch». Da kaum ein Schweizer seine Vermögenswerte in einem der hier rot markierten Länder deponiert, kann es nur darum gehen, dass die Schweiz umgekehrt die Daten von Ausländern oder Auslandsschweizer ausliefert, die ihre Vermögen aus rechtsstaatlich problematischen Ländern in der Schweiz in Sicherheit gebracht haben.

Diese AIA-Verträge hätten aber auch für viele Auslandschweizer verheerende Auswirkungen. Schweizerinnen und Schweizer, die beispielsweise einige Jahre in Brasilien, Mexiko, Russland oder Indien arbeiten, müssen künftig in diesen Ländern sämtliche Vermögenswerte angeben, die sie in der Schweiz notabene ordentlich versteuert haben. Man muss leider sogar davon ausgehen, dass Kriminelle manche Informationen direkt oder indirekt aus der jeweiligen Staatsverwaltung erhalten. Nicht ohne Grund raten gewisse Schweizer Firmen ihren Mitarbeitern aus Erfahrung ab, den betreffenden Behörden ihre finanzielle Situation in der Schweiz offenzulegen. Es geht um Länder, in denen die Rechtsstaatlichkeit nicht einfach vorausgesetzt werden darf und in denen teilweise eine erhebliche Korruption herrscht. Entführungen, Lösegelderpressung bis hin zu Körperverletzung und Mord sind nicht auszuschliessen.

Hinzu kommt, dass manche Staaten äusserst restriktive Kapitalverkehrsvorschriften kennen. Solche Länder können unter Umständen ihre Steuerzahler zwingen, Gelder nicht ins Ausland oder, noch schlimmer, vom Ausland ins Inland zu transferieren und es in der betreffenden schwachen Währung zu halten, was einer Enteignung gleichkommt.

2.3 Die Chancen für den Schweizer Finanzplatz

Um das Bankkundengeheimnis und die finanzielle Privatsphäre wenigstens im Inland zu retten, wurde die auch von der SVP unterstützte eidgenössische Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» eingereicht. Aus Sicht der SVP erfüllt gegebenenfalls auch der direkte Gegenvorschlag das Ziel der Initiative, nämlich die Verankerung des heute gültigen Bankkundengeheimnisses in der Bundesverfassung. Damit hätte das Volk bei der Abschaffung des wichtigsten Instruments zum Schutz der finanziellen Privatsphäre das letzte Wort. Die Verankerung dieses Schutzes in der Bundesverfassung wäre für eine erfolgreiche Zukunft des Finanzplatzes im schweizerischen Binnenmarkt eine wichtige Säule. Weil inländische Kunden dadurch einen zusätzlichen Anreiz erhalten, ihre Konten in der Schweiz zu halten, entsteht dem

Schweizer Finanzplatz daraus ein Wettbewerbsvorteil gegenüber seiner ausländischen Konkurrenz.¹⁴

Der Finanzplatz Schweiz hat sich neu positioniert. Technologischer Fortschritt und Kundenansprüche zwingen zum Umdenken. Neu entwickelt sich der Schweizer Finanzplatz auch zu einem Zentrum für Finanztechnologie (Fintech) und Digitalisierung mit entsprechender Infrastruktur. Der Druck auf die traditionellen Banken nimmt zwar zu, bietet jedoch vor allem Chancen bezüglich Kosteneffizienz, Kundenansprache, Reichweite usw. Durch die Kombination von Fintech und den traditionellen Stärken der Schweizer Banken wie Kompetenz in der Beratung (zertifizierte Kundenberater), Sicherheit (inklusive Datensicherheit) und Diskretion/Bankkundengeheimnis bleibt der Finanzplatz Schweiz weiterhin global konkurrenzfähig und attraktiv.

Die SVP

- setzt sich ein für die Erfolgssäulen des Schweizer Finanzplatzes, nämlich das Know-how des «Swiss Banking», die politische und wirtschaftliche Stabilität des Landes und den Schutz der finanziellen Privatsphäre;
- befürwortet klar die Verankerung des Schutzes der finanziellen Privatsphäre in der Bundesverfassung;
- anerkennt, dass Fintech und Digitalisierung im internationalen Standortwettbewerb zentrale Faktoren sind.

2.4 Wider die Regulierungsflut

Die Zahl der kürzlich in Kraft getretenen und der aktuellen Regulierungsprojekte im Bereich Banking und Vermögensverwaltung ist enorm. Entschlackung tut not, wenn wir unsere Finanzdienstleister und ihre Kunden nicht heillos überfordern wollen. Die Banken dürfen nicht verpflichtet werden, für den Staat zunehmend Steuerpolizisten zu spielen.

Seit der Finanzkrise von 2008 sind für den Bankensektor folgende Regulierungen in Kraft getreten:

- FATCA-Staatsvertrag Schweiz-USA
- Sicherung der Einlagen und Sanierung im Bankengesetz
- Neue Gesetzgebung inklusive Revision im Bereich «Too big to fail»
- Regelung der Sanierungs- und Konkursverfahren in Kompetenz der Finma
- Anpassungen an die «Too big to fail»-Problematik in der Banken- und Eigenmittelverordnung
- Regelung der qualitativen Liquidität von Banken nach Vorschriften von Basel III
- Revision des Kollektivanlagengesetzes und der Kollektivanlagenverordnung
- Revision des Börsengesetzes und der Börsenverordnung
- Neue Regulierungen bei der Liquiditätsverordnung

¹⁴ Matter, Thomas: Rettet die Privatsphäre, in: «Die Weltwoche» Nr. 28. 10.7.2014, S. 37.

- Revision der Bankenverordnung
- Einführung des Finanzmarktgesetzes (FinmaG)
- Einführung des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG)
- diverse Geldwäschereiverschärfungen
- diverse Amtshilferevisionen
- neue Offenlegungspflichten für Banken gemäss Basler Ausschuss
- Ausdehnung der Rechnungslegungspflichten für Banken
- Einführung des Automatischen Informationsaustausches und des spontanen Informationsaustausches mit der EU, Australien und weiteren Ländern¹⁵

Noch schlimmer sieht es für die Zukunft aus, in der folgende Projekte geplant sind oder ernsthaft diskutiert werden:

- Bundesgesetz über die Sperrung und Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen (SRVG)
- Verschärfung der Corporate Governance für Banken
- Liquiditätsvorschriften von Basel III
- Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften von Basel III
- Weitere Amtshilfeverfahren, auch aufgrund gestohlener Daten
- Finanzdienstleistungsgesetz (FidleG)
- Finanzinstitutsgesetz (FiniG)
- Neue Pflichten von QI Compliance, Programm und Review
- Systemwechsel von der Verrechnungssteuer zur Zahlstellensteuer
- Abschaffung des Bankkundengeheimnisses auch im Inland durch die inländische Einführung des Automatischen Informationsaustauschs AIA in Steuersachen¹⁶
- Ausdehnung des Automatischen Informationsaustausches auf weitere Länder, darunter China, Russland, Kolumbien, Brasilien, für deren Bürger eine Offenlegung ihrer Auslandsvermögen zu allergrössten Probleme führen könnte

Die SVP

- bekämpft die quantitative, oft in voreilemdem Gehorsam geleistete Regulierungsflut, die weniger die drei Schweizer Grossbanken, denn viel mehr die übrigen 258 Banken gefährdet;
- will Schweizer Qualität statt «internationale Standards», die letztendlich nur von der Musterschülerin Schweiz korrekt eingehalten und umgesetzt werden;
- verlangt gegenseitig offene Märkte, ohne die Grundwerte der Schweiz preiszugeben;

¹⁵ BDO AG, Regulatory and Compliance Update, Neu in Kraft getretene Regulierungen und aktuelle Regulierungsprojekte im Bereich Banking und Asset Management, Mai 2016, S. 4–11.

¹⁶ Hinzu kommt, dass der Bundesrat immer wieder Vorschläge bringt, die Banken sollten die Steuerkonformität ihrer Kunden prüfen und damit Steuerpolizist spielen. Bislang hat das Parlament glücklicherweise alle entsprechenden Projekte abgelehnt, und die SVP wird sie weiterhin entschieden bekämpfen.

- bekämpft den Automatischen Informationsaustausch im Inland;

3 Herausforderung starker Franken

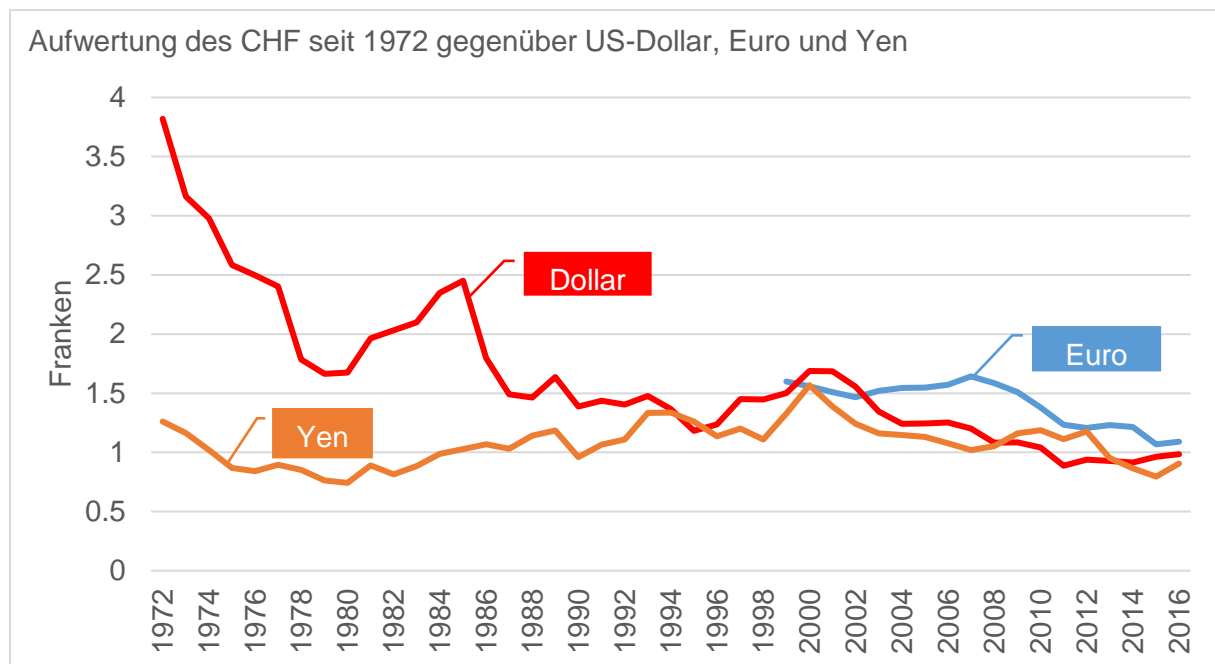
Seit seinem Bestehen ist der Schweizer Franken eine vergleichsweise starke Währung. Dies stellte und stellt die Exportbranche vor Herausforderungen, nützt aber den Sparern und den Rentnern. Eine eigenständige Währung ist der Anbindung an den Euro vorzuziehen.

Zweifellos bedeutet der starke Franken für den Export, den Tourismus und den inländischen Detailhandel (Stichwort «Einkaufstourismus») eine grosse Herausforderung. Gleichzeitig war und ist die seit je vergleichsweise starke Schweizer Währung aber auch ein Grund für den starken Schweizer Finanzplatz. Die ausländische Kundschaft hält in grosser Menge Schweizer Franken und hat Vertrauen in unsere Währung, was umgerechnet für die jeweilige Heimwährung des Kunden eine positive Rendite ergibt. Der Schweizer Franken hat sich schon seit Abschaffung der Goldbindung (Bretton-Woods-System) Anfang der 1970er Jahre gegenüber sämtlichen Währungen kontinuierlich aufgewertet. Die einzige «Währung», die sich weltweit etwas stärker entwickelt hat als der Franken, war das Gold. Darum macht auch das Halten von genügend Goldreserven durch die Schweizerische Nationalbank Sinn.

Wie erwähnt leben die Schweizer Unternehmen seit anfangs der 1970er Jahren mit einem stetig stärker werdenden Franken. 1971 musste man noch 4.30 Franken für einen Dollar bezahlen, heute liegt dieser bei plus/minus einem Franken. In den siebziger Jahren musste man 1.20 Franken für eine Deutsche Mark bezahlen. Als sie 1999 durch den Euro ersetzt wurde, galt sie nur noch achtzig Rappen. Die hiesigen Firmen haben die Aufwertung des Frankens in der Regel gut bewältigt. Der Wertgewinn des Euro in den ersten zehn Jahren brachte den Schweizer Exporteuren eine recht problemlose Zeit, bis sich der Euro ab 2008 stark abwertete.

Der Schweizer Franken hat sich – bezogen auf die 24 wichtigsten Handelspartner – seit Anfang der 1970er Jahre real im Durchschnitt pro Jahr um 1,15% aufgewertet (vom 1.1.1973 bis 30.6.2016). Vom 1.1.2011 (im Sommer 2011 wurde die Anbindung an den Euro eingeführt) bis 30.6.2016 betrug die reale Frankenaufwertung jährlich 0,56% – der in letzter Zeit so viel gescholtene starke Franken hat sich also in den letzten fünf Jahren jährlich nur um halb so viel aufgewertet wie in den letzten 40 Jahren. Die massive Erstarung des Frankens unmittelbar nach Preisgabe der Währungsanbindung im Januar 2015 war die unvermeidliche Folge eines zuvor erzeugten Staueffektes, der sich bei längerem Zuwarten noch mehr verstärkt hätte. Doch hat sich die Aufwertung seither wieder normalisiert.¹⁷

¹⁷ Gygi, Beat: Der Stausee der Nationalbank, in: «Die Weltwoche» Nr. 1/2, 8.1.2015, S. 26. – Gygi, Beat: Vierzig Jahre Training, in: «Die Weltwoche» Nr. 26, 25.6.2015, S. 20.



Entwicklung des Schweizer Frankens. Quelle: SNB.

Die grossen Notenbanken werten ihre Währungen ständig ab, um der eigenen Wirtschaft durch niedrige Wechselkurse einen Vorteil zu verschaffen. Diverse Zentralbanken betreiben zudem eine Niedrigzinspolitik, deren Folgen weltweit in einem Crash der Finanzmärkte enden könnte. Die Schweizerische Nationalbank hat für eine geringe Inflation und Stabilität gesorgt. Das hat den Frankenwert und damit Vermögen und Renten hochgehalten, aber auch Investoren angelockt, die sichere Anlagen suchen und auf weitere Aufwertungen hoffen.

Die SVP begrüsst grundsätzlich eine unabhängige Währung und lehnt die Anbindung des Frankens an den Euro oder an eine Zusammenfassung verschiedener Währungen («Währungskorb») ab. Die SVP ist überzeugt, dass die Schweizer Wirtschaft dank Innovation, Qualität, Investitionen, Kostensenkungen und einem guten Bildungsstand die Herausforderung unserer vergleichsweise starken Währung auch weiterhin bewältigen wird.

Die SVP

- tritt ein für eine eigenständige Währung der Schweiz;
- lehnt die Anbindung des Frankens an den Euro oder an einen Währungskorb ab.

4 Für eine unabhängige Nationalbank

Die eigenständige Geld- und Währungspolitik der Nationalbank ist ein Garant für Preisstabilität und damit für Wohlstand und Beschäftigung. Unsere Nationalbank ist keine «Staatsbank», sondern eine Aktiengesellschaft mit besonderer Rechtsform. Politischer Druck auf sie ist abzulehnen.

Laut Bundesverfassung hat die Schweizerische Nationalbank eine «Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes» zu führen. Dazu gehören die Gewährleistung der Preisstabilität sowie eine konjunkturpolitische Stabilisierungsfunktion. Entsprechend diesem Verfassungsauftrag sowie den aktuellen Tendenzen auf den Finanzmärkten und den weltweiten Währungsverhältnissen besteht das Kerngeschäft der Nationalbank in der Liquiditätsversorgung des Geldmarkts für Schweizerfranken, in der Gewährleistung der Bargeldversorgung, im Sichern und Erleichtern bargeldloser Zahlungssysteme, in der Verwaltung der Währungsreserven und in einem Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems.

Die Schweizerische Nationalbank ist kein staatseigenes Institut, sondern eine spezialrechtliche Aktiengesellschaft, deren Aktien an der Börse kotiert sind. Als öffentlich-rechtliche Institution unterliegt sie jedoch der Mitwirkung und Aufsicht des Bundes. Aktionäre können Einzelpersonen, Unternehmen und staatliche Körperschaften aus der Schweiz sein.

Die Nationalbank erfüllt ihren Auftrag unabhängig und insbesondere ohne Einflussnahme der Politik, was die SVP ausdrücklich unterstützt, was aber von Bundesrat, Parlament oder einzelnen Bankräten in den letzten Jahren nicht immer gebührend beachtet wurde.¹⁸ Kraft ihrer Kompetenzen kann die Nationalbank verschiedene Wirtschaftsakteure – meist Banken – zu einem geld- und stabilitätspolitisch wünschenswerten Verhalten zwingen. Was das Funktionieren des Zahlungs- und Wertpapierhandelssystems betrifft, so koordiniert die Nationalbank ihre Interventionen mit der Finanzmarktaufsicht (Finma). Die Nationalbank bildet die für ihre Aufgaben notwendigen Währungsreserven. Die darüber hinaus erwirtschafteten Gewinne werden zu einem Drittel an den Bund, zu zwei Dritteln an die Kantone ausgeschüttet.¹⁹ Die SVP bekämpft die Tendenz von Bund und Kantonen, in ihren Budgets fest mit Ausschüttungen der Nationalbank zu rechnen und so indirekt Druck auf sie auszuüben.

Die SVP

- setzt sich ein für eine politisch unabhängige Schweizer Nationalbank;
- bekämpft die Tendenz von Bundesrat, Politikern, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften, die Nationalbank in ihrer Geld- und Währungspolitik zu beeinflussen.

5 Zugang zu Kapital auch für KMU

Auch die Banken sind Teil der sogenannten Realwirtschaft. Ein Grossteil ihrer Kredite fliesst in den KMU-Bereich. Ausgewogene Regeln im „Too-big-to-fail“-Bereich sollen dazu führen, dass die Banken über genügend Eigenmittel verfügen, aber gleichzeitig einen attraktiven Kreditmarkt anbieten können.

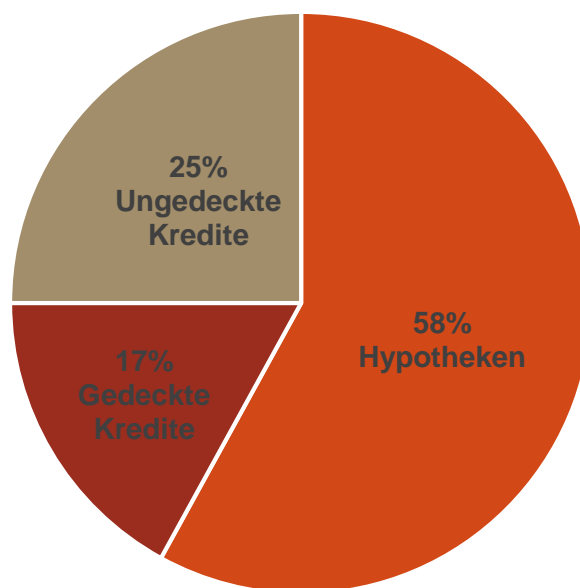
Die Banken sind unverzichtbar für die Unternehmen und die Grundeigentümer. Sie liefern den Sauerstoff für die Finanzierung des Schweizer Werk- und Immobilienplatzes und sind damit

¹⁸ So forderte Gewerkschaftsökonom und SNB-Bankrat Daniel Lampart 2012 einen «fairen» Mindestkurs zwischen CHF 1.40 und 1.50 und 2015 einen solchen von CHF 1.30, in: «Handelszeitung» Nr. 15, 12.4.2012, S. 25, sowie «Blick», 7.2.2015, S. 3.

¹⁹ «Schweizerische Nationalbank», in: Historisches Lexikon der Schweiz, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13747.php>.

nicht weniger «real» als die so genannte «Realwirtschaft». Mehr als 90% aller Unternehmenskredite fallen auf den KMU-Sektor. Knapp 40% aller ungedeckten Kredite werden von den beiden Grossbanken gewährt.²⁰ Das Geschäftsmodell der 24 Kantonalbanken basiert vorwiegend auf der inländischen Kreditvergabe. Der Schweizer Finanzplatz ist im internationalen Vergleich sehr sicher. Die Schweizer Unternehmen profitieren davon durch eine umfassende Kreditversorgung zu attraktiven Konditionen. Als zweischneidig erweist sich, dass nicht zuletzt die Politik im Interesse eines stabilen Finanzsystems von den Banken ein möglichst hohes Eigenkapital fordert, die Schweizer Wirtschaft aber nach möglichst billigen Krediten ruft. Über je mehr Eigenkapital eine Bank verfügt, desto teurer werden ihre Kredite, denn eine Bank muss jeden neuen Kredit mit neuem Eigenkapital hinterlegen, um die geforderten Kennzahlen einzuhalten.

Gesamte Kredite an Unternehmen in der Schweiz: 350 Mrd. CHF (2015)



Kredite an Unternehmen in der Schweiz. Quelle: UBS Governmental Affairs, Mai 2017.

Das Halten von genügend Eigenkapital durch die Banken ist nicht nur für die gesamte Volkswirtschaft von Bedeutung (Stichwort Systemrelevanz), sondern auch für die Kunden, denn eine sichere Bank verfügt über beträchtliche Akquisitionsvorteile. Die SVP befürwortet ein Gleichgewicht zwischen dem Halten von genügend Eigenkapital durch die Banken und einem nach wie vor attraktiven Kreditmarkt betreffend die Kosten für die Kreditnehmer. Die 2016 verabschiedete Gesetzgebung beziehungsweise die zugehörigen Verordnungen zur Problematik „Too-big-to-fail“ erachtet die SVP als ausgewogen.²¹ Demnach müssen die systemrelevanten Banken bis 2019 massiv mehr Eigenmittel in Prozent zur Bilanzsumme halten als bisher. Dennoch sollte nach Ansicht der SVP der KMU-Kreditmarkt nach wie vor zu attraktiven Kosten funktionieren.

Im Vergleich zu andern Staaten konnte aber die Kreditvergabe der Banken im Schweizer Inlandgeschäft auch während der Finanzkrise aufrechterhalten werden. Es darf festgestellt wer-

²⁰ UBS, Finanzplatz Schweiz, Eine starke Branche im Wandel, Group Governmental Affairs, Mai 2017.

²¹ Siehe Motion von Nationalrat Thomas Aeschi (SVP) Nr. 13.3740 «Grundsätze zur Lösung des ‚Too-big-to-fail‘-Problems», 19.9.2013, <http://www.svp.ch/positionen/sessionen/vorstoesse/133740-motion-grundsätze-zur-loesung-des-too-big-to-fail-problems/>

den, dass trotz der seit 1929 grössten Finanz- beziehungsweise Verschuldungskrise mit Ausnahme der UBS sämtliche Gross-, Mittel- und Kleinbanken sowie die sonstigen Finanzmarktinfrastrukturen (z. B. Zahlungsverkehr, Börsen usw.) funktioniert haben und nie in eine Stresssituation geraten sind. Auch dies stellt dem Schweizer Finanzplatz ein gutes Zeugnis aus. Was die 2008 leider notwendig gewordene Staatsintervention bei der UBS betrifft, so haben Bund und Nationalbank daran schlussendlich über 5 Milliarden Franken verdient.

Die SVP

- setzt sich ein für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer genügenden Eigenkapitalgrundlage der Banken und weiterhin attraktiven Bedingungen für die Kreditnehmer.

6 Bankenaufsicht Finma reformieren

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht Finma sollte unsere liberale Wirtschaftsordnung und die starke Stellung des Schweizer Finanzplatzes fördern statt behindern.

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) beaufsichtigt und kontrolliert als schweizerische Finanzmarktaufsichtsbehörde alle Bereiche des Finanzwesens, insbesondere Banken, Versicherungen, Börsen, Effekthändler sowie kollektive Kapitalanlagen und Prüfgesellschaften. Die Aufsicht soll das Ansehen und die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes stärken. Die Finma bildet eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist institutionell, funktionell und finanziell von der zentralen Bundesverwaltung unabhängig und dem Eidgenössischen Finanzdepartement nur administrativ angegliedert. Das Parlament übt die Oberaufsicht aus.²²

Der Finma, die ab 2009 die Nachfolge der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) angetreten hat, muss vorgeworfen werden, dass sie die Risiken der systemrelevanten Banken im Vorfeld der Finanzkrise nicht erkannt hat. Heute umfasst die Finma 477 Vollzeitstellen (per Ende 2016).²³ Als problematisch erachtet es die SVP, dass bei der Finma immer mehr ausländische Staatsangehörige arbeiten, die unsere liberale Wirtschaftsordnung und unseren Schweizer Finanzplatz weder genügend kennen noch sich damit identifizieren. Es stellt sich die Frage, ob sie Interesse haben, dass unser Finanzplatz konkurrenzfähig bleibt und auch in Zukunft im Wettbewerb bestehen kann. Die 2009 verfügte Zusammenlegung von Banken- und Versicherungsaufsicht stellt ein weiteres Problem dar, denn es handelt sich um zwei völlig unterschiedliche Branchen. Dies mussten führende Persönlichkeiten merken, die der Wechsel zur jeweils anderen Branche völlig überfordert hat. Bundesrat und Parlament sollten überdenken, ob die zusammengelegte Aufsicht über Banken und Versicherungen nicht besser rückgängig gemacht werden sollte.

Die SVP

- fordert, dass die Finma neben ihrer Aufsichtspflicht auch die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes wieder vermehrt berücksichtigt;
- beurteilt die einheitliche Aufsicht über Banken und Versicherungen wegen dem grossen Unterschied der Branchen als problematisch;
- verlangt von den Mitarbeitenden der Finma die Identifikation mit unserem liberalen Wirtschaftsstandort und den Erfolgssäulen des Schweizer Finanzplatzes;

²² Zufferey, Jean-Baptiste; Contratto, Franca: Finma, The Swiss financial market supervisory authority, Basel 2009.

²³ Jahresbericht der Finma 2016, S. 90, <https://www.finma.ch/de/dokumentation/finma-publikationen/geschaeftsberichte/>

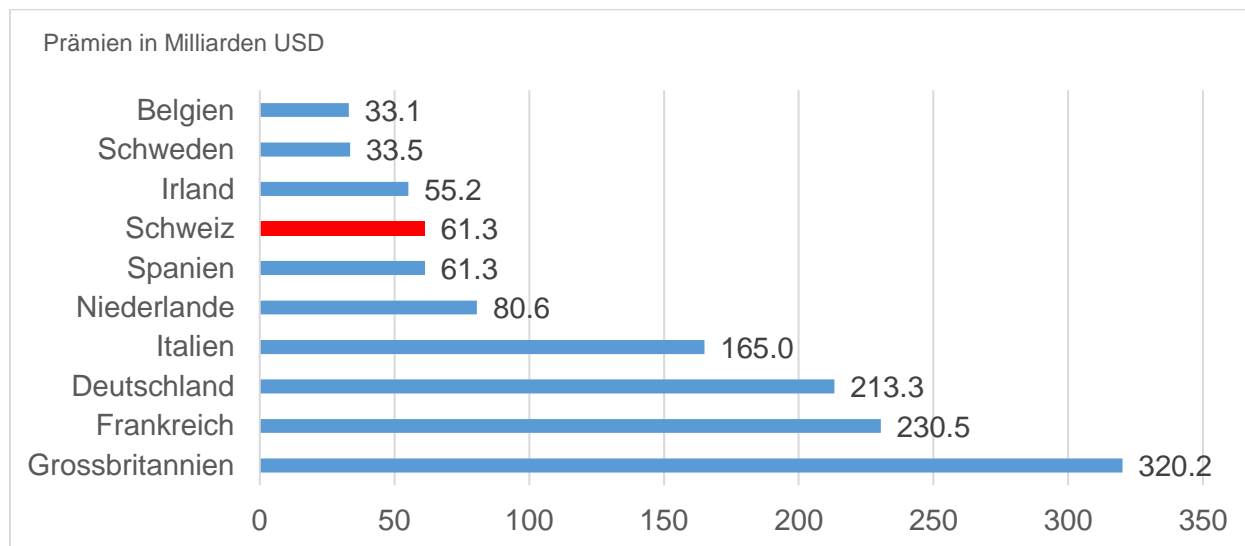
- verlangt eine klarere Trennung zwischen den Verantwortlichkeiten des Bundesrats für die Finanzmarktpolitik und -strategie sowie der Regulierung einerseits und der Zuständigkeit der Finma für die operative Aufsichtstätigkeit andererseits;
- verlangt eine effektivere Gewährleistung der politischen Steuerung und Kontrolle der Tätigkeiten der Finma – unter Wahrung von deren Unabhängigkeit in der konkreten Aufsicht – durch den Bundesrat und das Parlament.

7 Versicherungsgeschäft stärken

Die Schweizer Versicherungen tragen Schweizer Qualität, Verlässlichkeit und Seriosität in die ganze Welt. Sie sorgen für zahlreiche Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung. Die Teilrevision des Versicherungsvertragsgesetzes hat möglichst schlank und liberal zu geschehen.

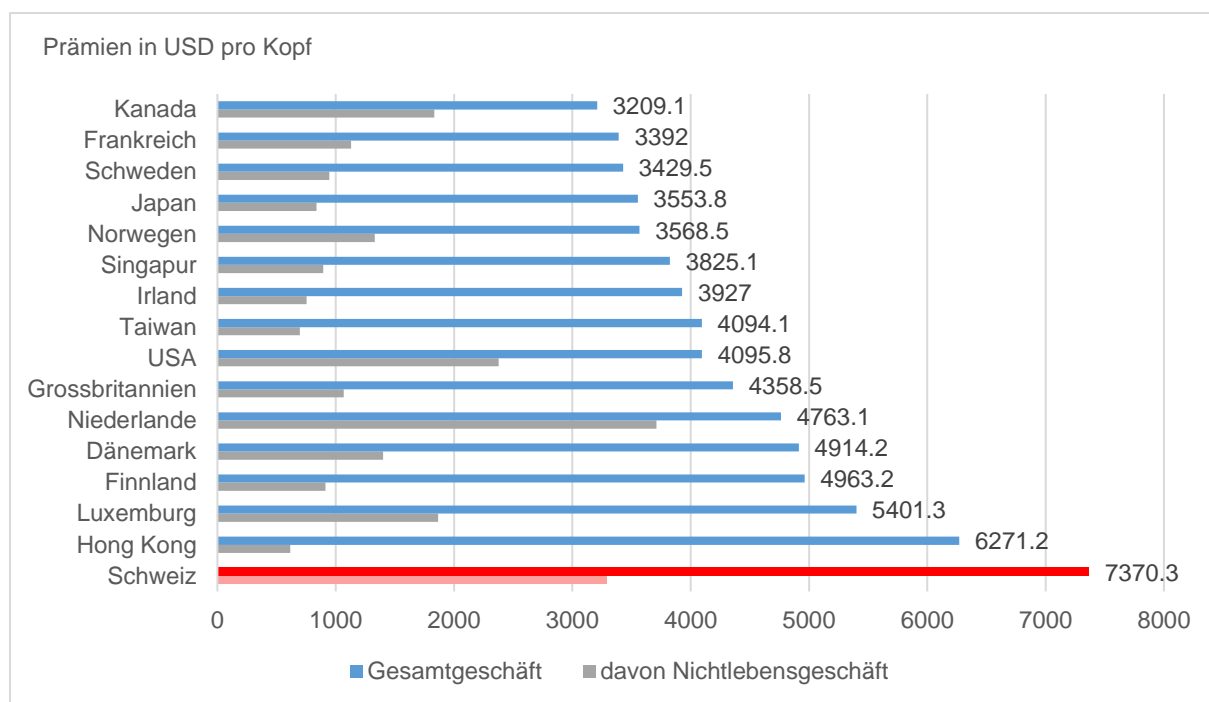
Unser Versicherungswesen ist durch ein enges Zusammenwirken von Finanz- und Versicherungswirtschaft geprägt und hat in den letzten Jahrzehnten sehr erfolgreich ins Ausland expandiert. Viele Versicherungen sind Mehrbranchengesellschaften. Infolge von Fusionen sind zunehmend in- und ausländische Grossversicherungen entstanden. Das Schweizer Versicherungswesen wird durch die Finma beaufsichtigt und durch ein Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag und ein Versicherungsaufsichtsgesetz reguliert. Die Schweiz gehört zu den Ländern mit den höchsten Versicherungsausgaben. Wir unterscheiden Schadenversicherungen bei Personen, Sachen oder Vermögen, Lebensversicherungen und Rückversicherungen.

Die jährlichen Prämieinnahmen betragen 2015 bei den Rückversicherern 40,7 Milliarden, bei den Lebensversicherern 32,6 Milliarden und bei den Schadenversicherern (Krankenversicherungen, Haftpflicht-, Fahrzeug- und Transportversicherungen, Feuer- und Sachversicherungen, Unfallversicherungen) 26,5 Milliarden Franken. In der Schweiz arbeiteten 2016 über 46'000 Personen im Bereich Privatversicherungen.²⁴



Die grössten Versicherungsmärkte in Europa. Stand 2015. Quelle: Swiss Re Sigma.

²⁴ Schweizerischer Versicherungsverband, Zahlen und Fakten 2017, www.svv.ch/de/zahlen-und-fakten. – Revision des Versicherungsvertragsgesetzes, <http://www.svv.ch/de/content-default/revision-des-versicherungsvertragsgesetzes>



Versicherungsprämien pro Kopf. Stand 2015. Quelle Swiss Re Sigma 03/2016.

Die SVP

- will eine möglichst schlanke und liberale Teilrevision des Versicherungsvertragsgesetzes;
- verlangt die Abschaffung der Stempelabgabe insbesondere auch bei Lebensversicherungen (siehe auch S. 22).

8 Finanzdienstleistungsabkommen mit der EU nicht nötig

Der Schweizer Finanzdienstleistungsplatz ist wesentlich liberaler und offener ausgestaltet als jener der restriktiveren EU. Dies führt zu einem deutlichen Überschuss der Dienstleistungshandelsbilanz der EU gegenüber der Schweiz. Ein Finanzdienstleistungsabkommen mit einem von der EU gewünschten Rahmenvertrag ist zu verwerfen, wenn dafür Selbstbestimmung und Unabhängigkeit der Schweiz preisgegeben werden müssten.

Die Zahlen zeigen, wer tatsächlich abschottet und wer hauptsächlich vom Marktzugang profitiert: Allein das Defizit der Schweizer Dienstleistungs-Handelsbilanz gegenüber der EU betrug 2015 fast 47,64 Milliarden Franken.²⁵ Für diesen gewaltigen Betrag hat die EU mehr Dienstleistungen in die Schweiz exportiert als aus der Schweiz importiert. Unser Land ist im Bereich Finanzdienstleistungen der zweitwichtigste Abnehmer der EU überhaupt. Demgegenüber weisen wir mit den USA einen Überschuss der Finanzdienstleistungshandelsbilanz aus, also wir haben mehr exportiert als importiert – und zwar ohne «Bilaterale Verträge» à la EU. Die Europäische Union profitiert von uns, weil wir eine weltoffene Wirtschaft pflegen. Und die EU hätte viel zu verlieren, wenn wir im Finanzdienstleistungsbereich ebenso protektionistisch wären, wie sie es ist.²⁶

²⁵ Quelle: Eurostat [Link](#).

²⁶ Matter, Thomas: Das Märchen von der Abschottung, in: „Neue Zürcher Zeitung“ Nr. 113, 18.5.2016, S. 10.

Die SVP wendet sich gegen ein Finanzdienstleistungsabkommen mit der EU, das mit einem Rahmenvertrag mit institutioneller Anbindung an die EU und damit einem unverantwortlichen Souveränitätsverzicht verbunden ist. Auch die Schweizer Versicherer und inlandorientierte Banken wollen ein solches Finanzdienstleistungsabkommen nicht. Eine unreflektierte Übernahme von EU-Recht und damit eines Finanzdienstleistungsabkommens ist für Inlandbanken nicht nötig. Da die Schweiz der EU die Finanzdienstleistungsfreiheit faktisch gewährt, ist stattdessen die Gleichberechtigung im Finanzdienstleistungsbereich einzufordern und durchzusetzen.

Die SVP

- wendet sich gegen ein Finanzdienstleistungsabkommen mit der EU, dessen Voraussetzung die institutionelle Anbindung bildet;
- setzt sich für diskriminierungsfreie, möglichst offene Märkte für Finanzdienstleistungen ein;
- fordert eine differenzierte Regulierung für Grossbanken und inlandorientierte Banken;
- setzt sich für eine Regulierung ein, die den Wettbewerb unter den Banken fördert und nicht behindert und dabei kleinere Banken und die unabhängigen Vermögensverwalter und Treuhänder nicht erdrückt.

9 Unabhängige Vermögensverwalter erhalten

Unsere unabhängigen Vermögensverwalter leisten einen grossen Beitrag für die Wertschöpfung unserer Volkswirtschaft. Ihre Existenz darf weder durch Überregulierungen noch durch die unreflektierte Übernahme von EU-Recht gefährdet werden.

Etwa 15% der in der Schweiz verwalteten Gelder werden von unabhängigen Vermögensverwaltern betreut. In der Schweiz gibt es rund 2'200 Vermögensverwalter, die viel zur Wertschöpfung beitragen und zahlreiche Arbeitsplätze bereitstellen. Sie unterstehen dem Geldwäschereigesetz und müssen entweder über eine Bewilligung der schweizerischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (Finma) verfügen oder einer anerkannten Selbstregulierungsorganisation (SRO) angeschlossen sein. Dazu kommen landesweit gegen 9'000 selbständig tätige Treuhänder.²⁷

Die SVP setzt sich für die unabhängigen Vermögensverwalter ein und bekämpft die Tendenz, deren Existenz mit immer neuen Gesetzen und übermässigen regulatorischen Auflagen zu gefährden (FiniG, FidleG usw.). Speziell das FiniG bedroht die unabhängigen Vermögensverwalter in ihrem Fortbestand und gefährdet so Hunderte von Arbeitsplätzen. Die Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» würde erstmals auch das Berufsgeheimnis für Vermögensverwalter und Treuhänder in der Verfassung verankern und damit ihre Attraktivität für die Kunden stärken.

²⁷ Verband Schweizerischer Vermögensverwalter VSV, <http://www.vsv-asg.ch/de/home>. – VSV, Ein Vermögensverwaltungs-gesetz macht FIDLEG/FINIG überflüssig, 7.4.2016, http://www.vsv-asg.ch/uploads/file/news/2016/20160407_pressekonferenz-fidleg_finig.pdf – FIDLEG/FINIG: Das Parlament hat das Gesetz auf ein erträgliches Mass zurückgestutzt – VSV bietet Lösung für regulatorische Welt ab 2019, Positionspapier, Mai 2017, http://www.vsv-asg.ch/uploads/file/interessenvertretung/positions-papiere/2017/positionspapier-fidleg_finig_final.pdf – Verband Treuhand Suisse, <http://www.treuhanduisse.ch/de/>

Die SVP

- setzt sich ein für die unabhängigen Vermögensverwalter und Treuhänder;
- bekämpft die für unabhängigen Vermögensverwalter und Treuhänder schädliche und überbordende Regulierungen;
- fordert eine differenzierte Regulierung für Grossbanken und unabhängige Vermögensverwalter und Treuhänder.

10 Bewährtes Verrechnungssteuerverfahren statt Zahlstellenprinzip

Das Zahlstellenprinzip weist mehr Nachteile auf als die in der Praxis grösstenteils bewährte Verrechnungssteuer. Die Verrechnungssteuer auf inländische Obligationen und Geldmarktpapiere ist abzuschaffen.

Die SVP hat den Systemwechsel zum Zahlstellenprinzip²⁸ bei der Verrechnungssteuer schon immer abgelehnt, da die Nachteile eindeutig überwiegen. Im Bereich der Obligationen und Geldmarktpapiere soll die heute geltende Schlechterstellung für inländische Emittenten beseitigt und der Schweizer Kapitalmarkt dadurch belebt werden. Das erste Ziel der seinerzeit vorgeschlagenen Reform bestand darin, die Sicherungsfunktion der Verrechnungssteuer zu verbessern. Die Vorlage sah deshalb vor, dass die Verrechnungssteuer im Vergleich zur heutigen Regelung zusätzlich auf ausländische Erträge greifen sollte, sofern diese an inländische natürliche Personen fliessen. Selbstredend hätte diese Neuregelung nur die bisher steuerunehrlichen Personen betroffen. Weder die SVP noch der Bundesrat kann deren Anzahl abschätzen, was in Konsequenz auch eine Prognose allfälliger Steuermehreinnahmen verunmöglicht. Der von der Bundesverwaltung beschriebene Handlungsbedarf lässt sich nicht quantifizieren und – da die SVP grundsätzlich vom steuerehrlichen Individuum ausgeht – auch nicht hinreichend belegen.

2015 wurde die Vorlage fürs Zahlstellenprinzip wegen der negativ verlaufenden Vernehmlassung und wegen der Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» vom Bundesrat zurückgestellt. Die Rückforderungen bei Erträgen auf inländische Obligationen und Geldmarktpapieren liegen bei nahezu 100 Prozent. Die SVP unterstützt das Bedürfnis des Finanzplatzes, das verlorene Geschäft für inländische Emittenten im festverzinslichen Bereich wieder zurückzuholen beziehungsweise wieder zu beleben. Dies würde zugleich eine massive Stärkung des Schweizer Kapitalmarktes bedeuten und die Wertschöpfung unseres Finanzplatzes entsprechend erhöhen. Darum fordert die SVP, das bisher bewährte Verrechnungssteuersystem beizubehalten, aber die Verrechnungssteuer auf inländische Obligationen und Geldmarktpapiere analog zu den Anleihen in Schweizer Franken im Ausland abzuschaffen. Damit würden drei Ziele gleichzeitig erreicht:

1. Stärkung des Schweizer Kapitalmarkts
2. Weniger Administration für Emittenten und Banken
3. Schaffung von mehreren tausend Arbeitsplätzen auf dem Schweizer Finanzplatz.

²⁸ Mit dem heutigen System der Verrechnungssteuer gilt das Schuldnerprinzip. Der Schuldner (bspw. die Gesellschaft) überweist bspw. dem Aktionär die um die Verrechnungssteuer gekürzte Dividende. Diesen Steuerabzug von 35% überweist er der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Der Schuldner erhält die Verrechnungssteuer zurück, wenn er diese Erträge in seiner Steuererklärung ausweist. Beim Zahlstellenprinzip hat nicht mehr der Schuldner die Pflicht zum Abzug der Verrechnungssteuer, sondern die inländische Zahlstelle (bspw. Bank).

Für die SVP wäre der Systemwechsel zum Zahlstellenprinzip inkonsequent und rein fiskalisch begründet. Erträge aus inländischen Beteiligungsrechten würden weiterhin nach dem Schuldnerprinzip besteuert. Damit würden neu drei verschiedene Systeme parallel betrieben, nämlich das Zahlstellenprinzip, das Schuldnerprinzip sowie die Meldeoption. Es liegt nach Ansicht der SVP auf der Hand, dass dieses Nebeneinander in erheblichem Ausmass Aufwand, Kosten und Risiken hervorrufen würde.²⁹

Die SVP

- fordert die Beibehaltung des bewährten Verrechnungssteuerverfahrens;
- fordert die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf inländische Obligationen und Geldmarktpapiere.

11 Abschaffung der Stempelsteuer

Die Stempelabgabe muss speziell als Folge des Brexit-Entscheidung endlich abgeschafft werden. Angesichts der möglichen kurzfristigen Steuerausfälle durch die Steuervorlage 17 hat dies zeitlich gestaffelt zu erfolgen.

Die Schweiz erhebt seit 1973 Stempelabgaben bei der Ausgabe von inländischen Aktien, Stammanteilen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Anteilscheinen von Genossenschaften, Partizipationsscheinen und Genussscheinen. Ebenfalls erhoben wird diese Abgabe auf dem Umsatz von inländischen und ausländischen Obligationen, Aktien, Stammanteilen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Anteilscheinen von Genossenschaften, Partizipationsscheinen, Genussscheinen, Anteilen an kollektiven Kapitalanlagen gemäss Kollektivanlagengesetz und ähnlichen Papieren. Die Stempelabgabe fällt auch bei den Prämien auf Versicherungen an.

Die SVP verlangt mit Nachdruck, dass die unseren Finanzplatz benachteiligende Stempelsteuer endlich abgeschafft wird.³⁰ Gerade als Konsequenz des Brexit, in dessen Folge der global stärkste Finanzplatz London nicht mehr im EU-Raum liegt, ist die Stempelsteuer im Interesse des Schweizer Finanzplatzes abzuschaffen. Dies soll unter Berücksichtigung der Bundesfinanzen angesichts der möglichen kurzfristigen Ausfälle durch die Steuervorlage 17 zeitlich gestaffelt geschehen.

Die SVP

- fordert die zeitlich gestaffelte Abschaffung der noch verbleibenden Stempelsteuern.

²⁹ Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über das Schuldner- und das Zahlstellenprinzip bei der Verrechnungssteuer, 24.6.2015, <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/40028.pdf>

³⁰ SVP Schweiz, Taten statt Worte: Ja zum Wirtschaftsstandort Schweiz, Die Ziele und Forderungen der SVP für den Wirtschaftsstandort Schweiz, Bern, Mai 2002, S. 13.

12 Forderungen

Forderungen betreffend den Automatischen Informationsaustausch

Die SVP:

- verlangt den sofortigen Marschhalt für neue Abkommen betreffend den Automatischen Informationsaustausch (AIA);
- will eine eingehende Evaluation (hinsichtlich Vertraulichkeit, Datenschutz und Spezialitätsprinzip) des bestehenden Netzwerks, bevor es voreilig um weitere Länder bzw. Territorien erweitert wird. Dabei gilt es auch, das «Level Playing Field» mit den massgebenden Konkurrenzfinanzplätzen sicherzustellen;
- fordert, solange keine weiteren AIA-Abkommen aufzusetzen, bis die Vereinigten Staaten als wichtigstes OECD-Mitglied selber eigene AIA-Abkommen unterzeichnet haben.
- Sollte das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) mit der Erweiterung des bestehenden AIA-Netzwerks fortfahren, wird sich die SVP im parlamentarischen Verfahren dafür einsetzen, dass der AIA nur mit Ländern und Territorien angewendet wird:
 - deren CPI-Score³¹ im öffentlichen Sektor mindestens die Hälfte des besten Resultats im Ranking (= CPI-Score > 45) beträgt und damit „akzeptabel“ ist, und
 - deren rechtsstaatliche Strukturen weitgehend derjenigen einer Demokratie entsprechen, d.h. mindestens die Klassifikation «teilweise frei» im Freedom-House Demokratieindex³² aufweisen. Dies gilt nicht für Argentinien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Kolumbien, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika sowie die Vereinigten Arabischen Emirate. Wenn mit diesen Staaten AIA-Verträge abgeschlossen werden, sind Erpressungen, Entführungen und kriminelle Gewaltakte an Ausländern wie an Schweizern nicht ausgeschlossen.

Weitere Anliegen und Forderungen der SVP:

- Unterstützung der Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» und Bekämpfung des AIA im Inland;
- Einsatz für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer genügenden Eigenkapitalgrundlage der Banken und weiterhin attraktiven Bedingungen für die Kreditnehmer;
- Forderung, dass die Finanzmarktaufsicht Finma neben ihrer Aufsichtspflicht auch die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes wieder vermehrt berücksichtigt;
- Einsatz für die Beibehaltung des bewährten Verrechnungssteuerverfahren und Forderung nach Abschaffung der Verrechnungssteuer auf inländische Obligationen und Geldmarktpapiere;
- Forderung nach zeitlich gestaffelter Abschaffung der Stempelsteuern.

³¹ Transparency International, Corruption Perceptions Index 2016, https://www.transparency.org/news/feature/corruption_perceptions_index_2016

³² Freedom House. Freedom in the World 2016 Report, <https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2016>